

Aufgaben zu 4.6 und 4.7

1. Wir werden verklagt und müssen befürchten, dass uns Aufwendungen in Höhe von 4.500,-- entstehen, falls wir den Prozess verlieren.
2. Wir verlieren den Prozess aus 1. und überweisen an das Gericht und an den Prozessgegner insgesamt 4.500,--.
3. Wir verlieren den Prozess aus 1. und überweisen an das Gericht und an den Prozessgegner insgesamt 5.000,--.
4. Wir verlieren den Prozess aus 1. und überweisen an das Gericht und an den Prozessgegner insgesamt 4.000,--.
5. Aufgrund einer Betriebsprüfung wird am 31.12. mit einer Gewerbesteuernachzahlung von 12.000,-- gerechnet.
6. Im folgenden Geschäftsjahr wird die Gewerbesteuernachzahlung aus 5. auf 12.000,-- festgesetzt.
7. Im folgenden Geschäftsjahr wird die Gewerbesteuernachzahlung aus 5. auf 14.000,-- festgesetzt.
8. Im folgenden Geschäftsjahr wird die Gewerbesteuernachzahlung aus 5. auf 9.000,-- festgesetzt.
9. Zu Beginn des Geschäftsjahres betragen die Rückstellungen für Gewährleistungen 100,00. Der Bestand an garantiebehafteten Produkten beträgt am Ende des Jahres 120 Stück. Es wird mit Gewährleistungsaufwendungen von durchschnittlich 1,00 pro Produkt gerechnet. Die tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen betragen im abzuschließenden Geschäftsjahr 130,00.
10. Es gelten die Daten aus 9. Jedoch betragen die tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen im abzuschließenden Geschäftsjahr 110,00.
11. Ein Industriebetrieb hat am 29.11.01 Rohstoffe bestellt. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 75.000,--. Die Lieferung soll Ende Januar 02 erfolgen. Am Bilanzstichtag, dem 31.12.01, sind die Preise für diese Rohstoffe nachhaltig um 10 % gesunken.
12. Ein Maschinenbaubetrieb verpflichtet sich im Oktober 01, im Januar 02 eine Maschine zu einem Kaufpreis von 80.000,-- zu liefern. Die Maschine wird am 30.12.01 fertiggestellt. Die Selbstkosten betragen 83.000,--, die Herstellungskosten 78.000,--.
13. Ein Kaufmann beauftragt im Dezember 01 einen selbstständigen Techniker, die Maschinenanlage zu reparieren. Der beauftragte Techniker teilt in seiner Auftragsbestätigung vom 10.12.01 mit, dass die zur Reparatur erforderlichen Teile Anfang Februar 02 geliefert würden und die Reparaturkosten voraussichtlich 20.000,-- betragen. Am 15.3.02 teilt der Techniker mit, dass die Reparatur auf jeden Fall noch im März 02 begonnen würde. Tatsächlich waren die Reparaturarbeiten im April 02 beendet.
14. Eine Pfandleihanstalt versteigert ein verfallenes Pfand („echter Anselm Feuerbach mit Gutachten“) für 500.000,--. Der Ersteigerer lässt das Bild von einem Sachverständigen prüfen. Ergebnis: Bild und Gutachten sind gefälscht. Der Erwerber verlangt über seinen Rechtsanwalt die Erstattung des Kaufpreises und Kostenersatz. Am Bilanzstichtag befindet sich der Rechtsstreit in der ersten Instanz. Es ist bereits absehbar, dass der Prozessgegner sämtliche Instanzen ausschöpfen wird. Die Kosten für die bisher angerufene Instanz werden sich auf etwa 45.000,-- belaufen. Bei Anrufung sämtlicher Instanzen würden sich die Kosten auf etwa 100.000,-- erhöhen.
15. Ein Fertigungsbetrieb betreibt eine Walzstraße, die auf eine tägliche Nutzung von 18 Betriebsstunden ausgelegt ist. Wegen besonders guter Auftragslage wird die Anlage im letzten Halbjahr 01 im Dreischichtbetrieb ausgelastet. Als Konsequenz wird eine Großreparatur vermutlich Anfang 02 erforderlich sein. Ist eine Rückstellung handels- und steuerrechtlich zulässig?
16. Am 31.12.01 beträgt die Gesamtsumme aller weiterbegebenen und noch nicht eingelösten Kundenwechsel 200.000,--. Erkenntnisse, die auf ein erhöhtes Risiko im Einzelfall schließen lassen, liegen nicht vor. Nach den bisherigen Erfahrungen muss für durchschnittlich 3 % aller weiterbegebenen Wechsel gehaftet werden. Bei der Bilanzerstellung sind bis auf 4.500,-- alle Wechsel eingelöst worden.